

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 18. Mai 1981

Diaspora-Sonntag 1981 am 14. Juni. — Durchführung des Diaspora-Sonntags 1981. — Aufhebung der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Durmersheim. — Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Weiterbildung/Erwachsenenbildung zwischen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg. — Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindergärten und für kleine Kindergartengruppen. — Fortbildung für hauptamtliche Gemeindefereenten/innen und Katecheten/innen. — Arbeitsmappe zum Welttag der Kommunikationsmittel. — Stellenausschreibung. — Besetzung einer Pfarei. — Ernennung. — Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 49

Diaspora-Sonntag 1981 am 14. Juni

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Auf seiner Pilgerreise durch Deutschland war es unserem Heiligen Vater ein Herzensanliegen, den Brüdern und Schwestern in der Diaspora persönlich zu begegnen, ihnen zu danken für ihren Glaubensmut und ihre Glaubensstreue und sie zu bestärken, auch weiterhin lebendige Zeugen unserer Erlösung in Christus zu sein.

In Osnabrück sagte er: „Ihr seid als Gläubige niemals nur ‚wenige‘, niemals ‚allein‘, sondern stets vereint mit den ‚vielen‘, die über die weite Welt hin mit Euch in Glauben und Hoffnung unserem Herrn Jesus Christus nachfolgen und seine erlösende Liebe bezeugen.“

Wer denkt bei diesen Worten nicht an unsere Brüder und Schwestern in den schwierigen Diasporaverhältnissen der DDR, an die wenigen Katholiken in den weiten Diasporaräumen Skandinaviens, an so manche auch bei uns, selbst Kinder schon, die sich alleinge-

lassen sehen, wenn sie des Glaubens wegen lächerlich gemacht oder angegriffen werden!

Hier können wir mithelfen, daß die Gläubigen in der Zerstreung nicht alleingelassen sind. In seiner Predigt weist der Papst auf die „sehr verdiente und erprobte Einrichtung des Bonifatiuswerkes“ hin. Dieses Hilfswerk fördert seit über 130 Jahren die Seelsorge in der Diaspora, rüstet Gemeinden aus, befähigt sie zu einem verstärkten Glaubenszeugnis und ruft uns alle zu brüderlicher Gebetsverbundenheit.

Am nächsten Sonntag möge sich in einem großzügigen Opfer und in Eurer Fürbitte erneut bewahrheiten, wovon das Plakat zum Diaspora-Sonntag spricht: Diaspora — durch unsere Hilfe nicht allein.

Kloster Reute, den 9. März 1981

Für die Erzdiözese Freiburg



Erzbischof

Dieser Aufruf ist am Pfingstmontag, dem 8. Juni, in allen Gottesdiensten — einschließlich der Vorabendmesse — zu verlesen.

Nr. 50

Ord. 12. 5. 81

Durchführung des Diaspora-Sonntags 1981

Der Diaspora-Sonntag 1981 wird in allen deutschen Diözesen am 14. Juni gehalten. Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit auch ein Ausgleich für das Misereor zugefallene Fastenopfer der Kinder erzielt und eine kräftige Hilfe für die mittel- und nordeuropäische Diaspora ermöglicht wird.

1. Das Vorbereitungsmaterial (Plakate, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
2. Der Diaspora-Sonntag selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
3. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist in allen hl. Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ungeteilt und möglichst umgehend zu überweisen. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
4. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiuswerkes, Kamp 22, 4790 Paderborn, Postfach 1169.

Nr. 51

Aufhebung der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Durmersheim

Nach Anhören des Landratsamtes Rastatt heben Wir hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1982 die römisch-katholische Gesamtkirchengemeinde Durmersheim auf.

Im Bestand der beiden Kirchengemeinden Dumersheim, St. Dionysius, und Durmersheim, St. Bernhard, tritt hierdurch keine Änderung ein.

Freiburg i. Br., den 14. April 1981

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 52

Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Weiterbildung/Erwachsenenbildung zwischen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg

1. Von dem Wunsch getragen, den örtlichen Mitarbeitern in der Erwachsenenbildungsarbeit nur ein Mindestmaß an „Papierkrieg“ zuzumuten, sollen künftig innerhalb eines Landkreises für alle dieselben Antrags-, Bezuschussungs- und Statistikregelungen gelten, soweit nicht nachfolgend ausdrücklich anderes vereinbart worden ist. Federführend soll jeweils die Diözese sein, in der sich der Kreissitz befindet.
2. Es ist der gemeinsame Wunsch, daß den politischen Gremien (Landkreise und Landesregierung) jeweils nur eine katholische Weiterbildungseinrichtung auf Kreisebene entgegentritt.
3. Es ist der gemeinsame Wunsch, lokale Orientierung von Gemeinden und Bildungswerken weitestgehend zu berücksichtigen.
4. Es ist der gemeinsame Wunsch, die Bindung an die jeweilige Mutterdiözese zu erhalten und zu festigen.

Diese gemeinsamen Auffassungen waren Grundlage gemeinsamer Sitzungen in Villingen, Sigmaringen, Horb, Pforzheim, Schöntal und Singen zwischen den Verantwortlichen für die katholische Erwachsenenbildung in den politischen Kreisen entlang der gemeinsamen Bistumsgrenze unter Leitung des Direktors des Bildungswerks der Erzdiözese Freiburg und des Leiters der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Wo erforderlich, haben gemeinsame Sitzungen und Besuche unter Leitung der jeweiligen hauptberuflichen Verantwortlichen der benachbarten Territorien bei Bildungswerken bzw. Pfarrgemeinden stattgefunden.

Nachstehende Absprachen wurden getroffen, die als Nachfolgeregelung für die Vereinbarung vom 7. 11. 1977, Nr. A 491 KABL. der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1973, S. 224 und Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 5 vom 7. 2. 1973 S. 184 Nr. 25 Ord. 15. 1. 1973 verstanden werden.

1. Die Grenzen eines politischen Kreises entscheiden über die Zugehörigkeit zu einer Einrichtung der Erwachsenenbildung.
2. Statistische Erfassung und finanzielle Zuschüsse des Landes, der Diözesen, des Landkreises und anderer gehen für alle im Kreisgebiet liegenden pfarrlichen Bil-

dungswerke, Pfarreien und Gruppen über die jeweilige für den Kreis zuständige Einrichtung. Die entsprechende Einrichtung der Mutterdiözese erhält zur Information eine Kopie.

3. Die Betreuungsangebote erfolgen doppelseitig, sowohl von der Mutterdiözese als auch von der Diözese, in der die für den Kreis zuständige Einrichtung liegt. Die Mutterdiözese kann darüber hinaus bisherige Leistungen zur Besitzstandswahrung gewähren. Diese Zuwendungen werden jedoch über die für den politischen Kreis zuständige Einrichtung vorgenommen.
4. Örtliche Bildungswerke bzw. Pfarrgemeinderäte bzw. Pfarrgemeinden sollen animiert werden, Mitglied im jeweiligen Kreisbildungswerk zu werden bzw. in der jeweiligen Kreisarbeitsgemeinschaft mitzuarbeiten. In der Mutterdiözese können sie bei der entsprechenden Einrichtung kooptierte Mitglieder werden.
5. Es gehen wechselseitig Einladungen an die Verantwortlichen des Kreisbildungswerkes der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. der Regionalstellen des Bildungswerkes der Erzdiözese Freiburg zu den jeweiligen Sitzungen.
6. Beide diözesane Bildungswerke achten darauf, daß keine Doppelzählungen von Maßnahmen und Unterrichtseinheiten bzw. Doppelfinanzierungen vorgenommen werden.
7. Ab 1981 sollen die untersten Ebenen in beiden Diözesen als einheitlichen Termin zur Ablieferung von statistischen Daten den 15. Januar des laufenden Jahres erhalten.
8. Die o. g. Regelungen gelten rückwirkend ab 1. 1. 1980 und sollen für drei Jahre, d. h. bis zum 31. 12. 1982 als Experiment laufen. Rechtzeitig bis zum 30. 6. 1982 sind Nachfolgeregelungen zu vereinbaren.

Nr. 53

Ord. 23. 4. 81

Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindergärten und für kleine Kindergartengruppen

Nachstehend geben wir die 1. Änderung der Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über Zuschüsse zu den Personalkosten der Kindergärten und für kleine Kindergartengruppen vom 15. 4. 1981 bekannt. Die Richtlinien vom 9. 10. 1980 sind im Amtsblatt 1981 S. 15 ff. veröffentlicht worden.

I.

Die Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über Zuschüsse zu den Personalkosten der Kindergärten und für kleine Kindergartengruppen (RL-Pkz) vom 9. Oktober 1980 (GABL. S. 1197) werden wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.1 werden nach dem Wort „März“ die Zahl „1979“ durch die Zahl „1980“ ersetzt und die Pauschalsätze wie folgt geändert:

bei Berufsgruppe	Verg.- Gr.	Zuschuß vor Vollendung des 35. Le- bensjahres	Zuschuß nach Vollendung des 35. Le- bensjahres
		DM	DM

Sozialpädagogen (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 PkZ-VO)	IV b	1 230	1 480
Erzieher u. a. (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 PkZ-VO)	V c	1 040	1 230
Kinder- pflegerinnen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 PkZ-VO)		930	1 050
andere Mit- arbeiter (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 PkZ-VO)	VIII	880	970

bei Berufspraktikanten für die Berufsgruppe	DM
--	----

Sozialpädagogen	640
Erzieher (innen) / Kindergärtnerinnen	530
Kinderpflegerinnen	500 ^a

2. Nr. 5 in der bisherigen Fassung entfällt.

3. Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 5.

4. In der Anlage 1 werden der Nr. 2 folgende Nr. 2.9, der Nr. 4 folgende Nr. 4.4 und der Nr. 5 folgende Nr. 5.2.6 angefügt:

„2.9 Bei im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugewiesenen Fachkräften dem Träger verbleibenden Personalkosten DM.“

„4.4 Die Fachkraft ist im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zugewiesen ja nein“

„5.2.6 Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 35 v. H. der dem Träger verbleibenden Personalkosten DM“

II.

Die Änderung ist vom 1. März 1980 an anzuwenden.

Nr. 54

Ord. 2. 4. 81

Fortbildung für hauptamtliche Gemeindeferenten/innen und Katechetinnen/innen

Folgende Fortbildungskurse für hauptamtliche Gemeindeferenten und Katechetinnen der Erzdiözese Freiburg finden im Jahr 1981 statt.

Das Programm sieht folgende Themen vor:

Woche vom 11. bis 15. Mai 1981

Beginn:

Montag um 15.00 Uhr

Ende:

Freitag um 13.00 Uhr

Tagungsort:

Haus Hochfelden, Obersasbach-Erlenbad

Thema:

Pastoraler Grundkurs „Aufgaben und Möglichkeiten der Gemeindeferenten in der heutigen Pastoral“

Referent:

Dr. Werner Rück, Freiburg

Woche vom 25. bis 29. Mai 1981

Beginn:

Montag um 15.00 Uhr

Ende:

Freitag um 13.00 Uhr

Tagungsort:

Kath. Bildungszentrum Heidelberg-Ziegelhausen,
In der Neckarhelle 120

Thema:

Religionspädagogik „Was deinem Leben Tiefe gibt“
Konkrete Anleitungen zur Interpretation der Lebenswirklichkeit im Lichte des Evangeliums.

Referent:

Prof. Dr. Günter Biemer, Freiburg

Woche vom 21. bis 24. September 1981

(für Gemeindeferenten und Religionslehrer im Ruhestand)

Beginn:

Montag um 15.00 Uhr

Ende:

Donnerstag um 13.00 Uhr

Tagungsort:

Haus Hochfelden, Obersasbach-Erlenbad

Thema:

„Weitergabe des Glaubens“
Wir wollen uns Gedanken machen über Worte des Papstes Johannes Paul II. in seiner Ansprache an die deutsche Bischofskonferenz in Fulda.

„Wie dankbar bin ich über das, was sich in der sogenannten Gemeindekatechese bei euch bewährt hat: Gläubige bezeugen den Glauben, geben ihn anderen weiter!“

Referent:

Regionaldekan Karl Velten, Heidelberg

Woche vom 26. bis 30. September 1981

Beginn:

Samstag um 15.00 Uhr

Ende:

Mittwoch um 13.00 Uhr

Tagungsort:

Seminar für Gemeindepastoral und
Religionspädagogik,
Charlottenburger Straße 18, 7800 Freiburg

Thema:

„Die Bibel lesen“
Die biblische Urgeschichte als

- Auseinandersetzung Israels mit Mythos und Religion seiner Umwelt,
- Zeugnis von seinem Wissen um den geschichtsmächtigen Gott,
- Urkunde der Befreiung des Menschen aus dem Bann der Abläufigkeit von Entstehen und Vergehen.

Referent:

Dozent Hermann Seifermann, München

Woche vom 30. November bis 4. Dezember 1981

Beginn:

Montag um 15.00 Uhr

Ende:

Freitag um 13.00 Uhr

Tagungsort:

Haus Hochfelden, Obersasbach-Erlenbad

Thema:

„Die Gottes-Frage — Gewissen und Gebet in der religiösen Entwicklung des Kindes und im Religionsunterricht“

Referenten:

Dozent Dr. DR Hubert Ritt, Würzburg
Pater Grom SJ, München

Woche vom 7. bis 11. Dezember 1981

Beginn:

Montag um 15.00 Uhr

Ende:

Freitag um 13.00 Uhr

Tagungsort:

Kath. Bildungszentrum Heidelberg-Ziegelhausen,
In der Neckarhelle 120

Thema:

„Mein Berufsbild als Gemeidereferent und Religionslehrer“ — Das Berufsbild des kirchlichen Mitarbeiters

in Gemeinde und Schule ist sicher noch nicht voll entfaltet und abgeklärt. Darüber wollen wir in diesem Seminar reflektieren.

Referent:

Dr. Michael Frickel, Heidelberg

Arbeitsmappe zum Welttag der Kommunikationsmittel

Die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse e. V. hat mit Unterstützung der Medien-Dienstleistung GmbH eine Arbeitsmappe mit Materialien und Anregungen für Aktionen in den Gemeinden zugunsten der katholischen Presse herausgegeben. Dabei ist besonders an den „Welttag der Kommunikationsmittel“ am 31. Mai 1981 gedacht.

Die Arbeitsmappe wurde in den vergangenen Wochen allen Pfarrämtern und Seelsorgestellen übersandt. Überdies wird sie in der Sammelsendung bzw. dem Materialdienst des Seelsorgeamtes entsprechend berücksichtigt.

Wir bitten die Herren Geistlichen, diese Arbeitsmappe auch den Pfarrgemeinderäten und anderen Multiplikatoren für die Öffentlichkeitsarbeit zugänglich zu machen.

Stellenausschreibung

Krankenhauspfarrer im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Emmendingen. Meldung bis 25. Mai 1981.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. April 1981 die Pfarrei Neudenu St. Laurentius, Dekanat Mosbach, Herrn Pfarrer Karlheinz Geißler in Boxberg St. Aquilinus verliehen.

Ernennung

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 27. Januar 1981 zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore) Herrn Gymnasialprofessor i. R. Hubert Seemann in Freiburg i. Br. ernannt.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 12 · 18. Mai 1981
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 12 · 18. Mai 1981

Ausschreibung einer Pfarrei
(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Boxberg St. Aquilinus, Dekanat Mosbach
Meldefrist: 1. Juni 1981